



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST

Kampfmittelbeseitigungsdienst · Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart

Stadt Lörrach
FB Stadtentwicklung u. Stadtplanung
z. Hd. Herrn Nöltner
Luisenstr. 16

79539 Lörrach

Datum 26.02.2018
Name Herr S. Müller
Durchwahl 0711 904-40016
Aktenzeichen 16-1115.8/ LÖ-1429
(Bitte bei Antwort angeben)
Karte 8312.26

 **Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen / Luftbildauswertung**

Brombach Keltenweg, Bebauungsplan "Bühl III"
Ihr Schreiben vom 26.06.2018 **Ihr Zeichen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o.g. Objekt wurde eine multitemporale Luftbildauswertung mit alliierten Kriegsluftbil-
dern durchgeführt.

Die Luftbildauswertung hat keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Sprengbomben-
blindgängern innerhalb des Untersuchungsgebietes ergeben. Nach unserem Kenntnisstand
sind insoweit **keine weiteren Maßnahmen erforderlich**.

Untersucht wurde das in der Anlage umrandete Gebiet!
Die Aussagen beziehen sich nur auf die Befliegungsdaten der verwendeten Luftbilder und
können nicht darüber hinausgehen! Diese Mitteilung kann **nicht als Garantie der Kampfmit-
telfreiheit** gewertet werden.

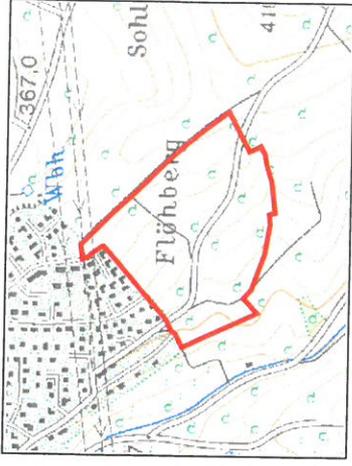
Die Luftbildauswertung darf nur vom Auftraggeber genutzt werden. Sie kann gegebenenfalls
an am Bauvorhaben beteiligte Unternehmen ausgehändigt, aber darüber hinaus nicht an Drit-
te weitergegeben werden. Jegliche Veröffentlichung der Luftbildauswertung ist untersagt.

Sollten Ihnen Hinweise auf vorhandene Kampfmittel bekannt sein, bitten wir Sie diese uns
unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Siegfried Müller

Anlage: Karte





Ausschnitt TK 25 M 1:15 000



Legende



Beantragt



Freigabe Luftbild



Anlage zu AZ: LÖ-1429

Brombach Keitenweg
Bebauungsplan "Bühl III"

Maßstab 1 : 3 000 Karte: DGK Nr. 8312.26

Stand: 26.02.2018 Bearbeiter: S. Müller

Die Aussagen beziehen sich nur auf das beantragte Untersuchungsgebiet und die darin enthaltenen Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen. Diese Mitteilung kann nicht als Garantie der Kampfmittelfreiheit gewertet werden.

